

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Frank

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Begrenzung und Befristung von nachehelichem Ehegattenunterhalt**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### **Die Honorarvereinbarung**

Ludwigshafener Anwaltsverein; 4 Stunden

### **Wohnwert und Veräußerung des Familienheims**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 3 Stunden

### **Aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen des OLG Zweibrücken - Schwerpunkt: Güterrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### **Gebühren in Ehe- und Familiensachen**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2007

